

In Anlehnung an die aktuell gültigen Förderkriterien der Sporthilfe Rheinland-Pfalz gelten folgende Voraussetzung für das Projekt Internatskostenbezuschung im Haushaltjahr 2023 (Änderungen vorbehalten. Für das Projektjahr 2024 erfolgt eine erneute Evaluierung.)

### Voraussetzende Kriterien:

Die Sporthilfe Rheinland-Pfalz bezuschusst in diesem Projekt Athleten\*innen olympischer Sportarten:

- mit Nominierung in den Bundesnachwuchskader 1 oder 2 und,
- die eine Mitgliedschaft und Startberechtigung für einen rheinland-pfälzischen Verein (Einzel- **und** Mannschaftsstartrecht bzw. Jugend- **und** Erwachsenenspiellizenz, o.Ä.) vorweisen können,
- an einem Internat zur Förderung der leistungssportlichen Entwicklung untergebracht sind.
- Athleten\*innen, die außerhalb eines rheinland-pfälzischen Internats untergebracht sind, müssen die Ausbildung in ihrer Sportart in einem rheinland-pfälzischen Verein oder Landesverband schriftlich nachweisen können.

Förderungsfähig sind Kosten für die Unterbringung der/des Athleten\*in an einem Vollzeit- oder Teilzeitinternat. Nicht förderungsfähig sind Lebenshaltungs- und Energiekosten sowie Reisekosten- und Trainingsmittel, o.Ä..

Die Höhe der Bezuschung richtet sich nach der Nominierung in den Bundesnachwuchskader und ist von den verfügbaren Fördermitteln des Haushaltsjahres der Sporthilfe Rheinland-Pfalz abhängig. Die Bezuschung ist jährlich nach Erhalt der Projektinformationen neu zu beantragen.

Geförderte Athleten\*innen sind verpflichtet, auftretende Änderungen zum Kaderstatus, der Unterbringung im Internat oder der Vereinszugehörigkeit der Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz **unmittelbar mitzuteilen**.

Die Förderung wird für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2023 ausgesprochen und setzt die Erfüllung o.g. Kriterien voraus. Mit Beendigung der Schulzeit endet die Förderberechtigung.

### Ablauf der Bezuschung:

1. Beantragung bis 31. Mai 2023 per E-Mail an: [knecht@sporthilfe-rlp.de](mailto:knecht@sporthilfe-rlp.de)  
→ *Dortige Prüfung des Antrages*
2. Nach Prüfung und Bearbeitung des Antrages  
→ *Erhalt einer E-Mail mit Informationen zum Bewilligungsstatus*
3. Einreichen von Zahlungsnachweisen in Form von PDF-Dokumenten\* bis zum **05. Dezember 2023** an [knecht@sporthilfe-rlp.de](mailto:knecht@sporthilfe-rlp.de)  
→ *Dortige Prüfung und Bearbeitung*
4. Nach Prüfung und Bearbeitung der Zahlungsdokumente  
→ *E-Mail mit Rückmeldung zum aktuellen Status (Rückfrage, Nachforderung oder Info über baldige Auszahlung)*
5. Auszahlung der Bezuschung unmittelbar an die Athletin/den Athleten oder erziehungsberechtigte Person/en, die im Antrag angegeben wurde.

### Zahlungsnachweise:

\*Bitte stellen Sie sicher, dass die Zahlungsnachweise leserlich digitalisiert und das Auszahlungsdatum und -jahr deutlich erkennbar ist. Als Zahlungsnachweise können Nachweise über den Zahlungsvorgang (Kontoauszüge) eingereicht werden, vorzugsweise als PDF-Dokument. Bitte achten Sie darauf, dass lediglich der Nachweis über die einzelnen Zahlungsvorgänge zu den Internats-Unterbringungskosten benötigt wird. Aus datenschutzrechtlicher Sicht weisen wir darauf hin, dass die Zahlungsnachweise nur für den Zweck der Bezuschung von Fördermitteln verwendet werden. Die Zusendung von Zahlungsnachweisen als Foto, Screenshot, o.Ä. kann nicht akzeptiert werden.